

I. — Über bürgerliche Kunst als Ausdruck bürgerlichen Lebens.

Das vergangene Jahrhundert ist nicht nur in unserem Lande, sondern auch in anderen Ländern bemerkenswert geworden durch eine außerordentlich rasche und ausgedehnte Entwicklung der Städte. In England hat diese Entwicklung die ernsthaftesten Folgen gezeitigt. Viele Jahre lang haben Reformatoren auf sozialem Gebiete gegen die aus solch hastigem und ungeordnetem Anwachsen der Städte und deren Bevölkerung entstehenden Übel Einspruch erhoben. Meilen und Meilen von Boden, den Menschen, welche das mittlere Alter noch nicht erreicht haben, als offene grüne Auen in der Erinnerung tragen, sind heutzutage mit dichten Haufen von Gebäuden bedeckt, die reihenweise an Straßen zusammengepfertcht sind, welche in völlig unbedachter Weise ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die gemeinsamen Interessen der Einwohner angelegt werden. Die scheinbare Ordnung und Zweckmäßigkeit, die sich möglicherweise hier und da in solchen Gebieten findet, verdanken wir nicht einem für das Gemeinwohl festgelegten Entwurfe. Das sehr vollkommene System der Landstraßen, das, meist den Linien alter Pfade folgend, zur Schaffung bequemer Verbindungen nach und von der Stadt entstand, hat ohne Zweifel dem Straßennetz, welches an und zwischen denselben plötzlich hervorwuchs, als Rahmenwerk gedient. Ein Teil dieser Entwicklung hat auch auf großen Besitzungen stattgefunden, auf denen die Möglichkeit einer ausgedehnten Anlage beschränkt war, und wo es dem betreffenden Besitzer zum Vorteil gereichte, die praktischen Erfordernisse eines größeren Gebietes ins Auge zu fassen. Ohne die Mitwirkung dieser beiden Umstände wäre die Verwirrung in unseren Stadtplänen noch schlimmer, als sie es schon ist. Heute ist es kaum nötig, die Unerläßlichkeit eines richtigen Systems bei der Anlage von Städten zu betonen. Der Vorteil, der einem sich ausdehnenden Stadtgebiet daraus erwächst, daß es nach einem mit Überlegung und Sorgfalt ausgearbeiteten und den Bedürfnissen des wachsenden Gemeinwesens Rechnung tragenden Plane zur Aufteilung gelangt, scheint sich von selbst zu verstehen; und doch werden erst seit wenigen Jahren für Städte derlei Rechte, die Anlage selbst bestimmen zu dürfen, allgemein verlangt. Die Magistrate und andere Körperschaften der Verwaltung haben hilflos zugeesehen, wie in der Umgebung ihrer Städte ein Gut nach dem anderen mit Gebäuden bedeckt wurde, ohne daß freie Plätze, Grundstücke für Schulbauten oder andere öffentliche Erfordernisse vorgesehen worden wären. Das haupt-

Abb. 2.

Abb. 1.